



tirol

STÜCK 10 / JAHRGANG 2001

Landesgesetzblatt für Tirol

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 13. MÄRZ 2001

20. *Verordnung der Landesregierung vom 6. März 2001, mit der die Verordnung betreffend ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge auf der Fernpass-Straße geändert wird*

20. • Verordnung der Landesregierung vom 6. März 2001, mit der die Verordnung betreffend ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge auf der Fernpass-Straße geändert wird

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 142/2000, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung, mit der ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge auf der B 179 Fernpass-Straße erlassen wird, LGBL. Nr. 72/1989, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBL. Nr. 10/2000, wird wie folgt geändert:

§ 1 hat zu lauten:

„§ 1

Auf der B 179 Fernpass-Straße zwischen Straßenkilometer 0,00 in der Gemeinde Nassereith und Straßenkilometer 47,957 in der Stadtgemeinde Vils ist das Fahren mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t verboten.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Weingartner

Der Landesamtsdirektor:

Arnold

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 00Z020022K

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung
6010 Innsbruck

Das Landesgesetzblatt erscheint nach Bedarf. Der Preis für das Einzelstück beträgt S 1,- je Seite, jedoch mindestens S 10,-. Die Bezugsgebühr beträgt S 216,- jährlich.

Verwaltung und Vertrieb: Kanzleidirektion, Neues Landhaus, Zi. 555.
Druck: Eigendruck